

Tischmanieren und gottgefälliges Leben, 1601

Druck: Catechismus. Kurtzer Bericht der Hauptpuncten Christlicher Religion / fuer die Kirchen unnd Schulen loeblicher dreyer Puendten in alter Churer Rhetia Oberer Teutscher Landen. Durch Johann Pontisella [...] Gedruckt 1601, 91–96.

Wie ein Knab oder Juengling sich halten soll / wann er selbs zu Tisch sitzt.

Wann du selbs zu Tisch sitztest / so halt diese Ordnung. Schneid vorhin deine Negel ab / waesch die Haend / sitz auffrichtig / vnd sey nit der erst in der Schuessel / trinck auch nit zum ersten / sey maessig / vnd fliehe die Trunckenheit / trinck vnnd iss so vil dir noht ist / was darueber genommen wird / bringt Kranckheit.

Wann nun jederman in die Schuessel griffen hat / zuletzt greiff auch hinein / vnd so man dir fuerlegt / nimm ein theil darvon / vnd danck jhm / das vorig gib jhm wider / oder einem andern / der zunechst bey dir sitzt.

Deine Haend sollen nit lang auff dem Teller ligen / nit schlencker die Fuess hin vnd her vnder dem Tisch.

Vnd so du trinckest / saeuber zuvor deine Lefftzen mit zweyen Fingern / oder einem Tuechlin / trinck auch nit / dieweil du noch Speyse im Mund hast.

Das gebissen tunck nit wider inn die Speiss / nit leck die Finger / auch nag die Bein nit / aber mit dem Messer schneid es herab.

Nit steur oder stichel die Zaen mit dem Messer / sonder mit einem Zaneisen oder Keil / vnd halt zugleich die Hand fuer den Mund.

Das Brot schneid nit an der Brust / was fuer dir ligt / das iss. Vnd so du Fleisch fuer dich legen wilt / thu es mit dem Messer / vnnd nit mit den Fingern.

Schmatz nit wie ein Saw ob dem essen / dieweil du issest / kratz nit dein Haupt / ziehe auch die Butzen auss der Nasen nit.

Merck auch / zugleich essen vnnd reden steht Baewrisch / oft niessen / schnuetzen / husten / stedt auch vbel.

So du gessen hast / waesch deine Haend / vnnd das Angesicht / spül den Mund auss / Sag Gott Lob vnd Danck / dass er dich so vaetterlich vnnd miltiglich gespeyset hat / durch Jesum Christum vnsern HErrn.

Wann man dir aber zutrincken gibt / so neig dich / vnd trinck mit Bescheidenheit / danck dem / der dir zutrincken geben hat.

Vnd wann einer mit dir reden wil / steh auff / erzeig jhm Ehr / vnd hoer fleissig was er dir sagt / damit du jhm mit Bedacht wider antworten koennest.

So du etwas findest / es sey was es wolle / gib es wider / dann es ist nit dein. Man bewert oft so einen Knaben / was hinder jhm steckt. Gibstu es wider / so machestu dir ein vertrauen: beheltestu es aber: so vertrawet man dir gar nichts / dann es ist ein boeses Zeichen.

Auss deiner Red wirstu erkannt / wie du im Herten bist / darumb nimm eben waar deiner Zungen.

Veracht niemandes / so wirstu auch nit veracht / Verspott niemandts / so wirstu auch nit verspott. Red niemandts vbel / so redt man dir auch nit vbel.

Kein faul / vnnuetz Geschwaetz / oder vnzuechtige Red soll auss deinem Mund gehen / wie Paulus lehret / Coloss. 3.

Aller Zorn / Grimm / vnnd Bossheit seye fern von dir. Alles was du thust / thu es fleissig / vnnd mit Bedacht / so wirst du gelobt. Dann Gott der im Himmel ist / siht alle deine Werck / ja er siht vnnd erkennt dein Hertz vnd Gemuet / handlest du trewlich / so gefellt es Gott /

vndt geht dir wol: handelst du aber vntrewlich im Herzten / so wird es Gott nit vngestraftet lassen / es geschehe gleich vber kurtz oder lang.

Lern nit wie die Leut betriegen sollest / dann dasselbig GOTT sehr missfelt / vnd must Gott dem HERRN ein schwaere Rechenschafft darumb geben.

Sey warhafftig in allen dingen / dann nichts vblers einem Knaben ansteht / dann liegen. Auss liegen kompt stelen / auss stelen der Strick an die Keelen.

Du solt ohn wissen vndt willen deiner Eltern oder Herrschafft / nit auss dem Hauss gehen: vnd so du wirst aussgesandt / komm bald wider.

Zanck nit mit deinen Gesellen / thu keinem kein Leid noch Vbels / verleug auch keinen faelschlich / Schwaetz nit auss dem Hauss.

Sihe nit auff ander Leuth / was sie thun / reden / oder wie sie leben. Sihestu was einem andern vbel ansteht / vermeide du dasselbig. Sihestu aber was einem wol ansteht / vnd wird gelobt / schem dich nit / folg jhm nach / vnd thu jm auch also.

Vndt wer dich straffet mit Worten / danck jhm / vnd halt jhn fuer einen / der dir guts goennet.

Wo zween heimlich mit einander reden / gehe nit hinzu / sonder darvon.

Nach dem richt dein Leben / lieber Sohn / enthalt dich endtlich vom spilen / vnd befihl dein thun vnd leben Gott dem Herrn / nach dess Wort regier es / so wirstu Gott gefallen / vndt ein Kind vndt Erb Gottes seyn / welcher gelobt vndt gepriesen wil seyn / auch von den kleinen Kinderen Amen.

Kommentar

Nur ganz wenige Texte aus der Zeit um 1600 richten sich an ein junges Publikum. Der Titel verrät, dass es hier selbstverständlich um dessen Belehrung geht.

Der Abschnitt über Tischmanieren und weitere Verhaltensnormen stammt aus einem «Kinderbericht», welcher einem Katechismus von 1601 angehängt ist. Dass neben der eigentlichen religiösen Lehre zur Unterweisung in Kirche und Schule auch Sitten- und Verhaltensvorschriften angeführt werden, widerspiegelt den gesellschaftlichen Disziplinierungsprozess. Der Kinderbericht steht in der Tradition der vornehmen Manierenbücher des 16. Jahrhunderts. Am bekanntesten war das 1530 erstmals publizierte Werk von Erasmus von Rotterdam mit dem Titel «De civilitate morum puerilium».

Der Autor Johann Pontisella war, wie sein gleichnamiger Vater, Pfarrer in Chur. Wegen spanienfreundlicher Haltung wurde er 1606 aus der Bündner Synode ausgeschlossen. Sein Katechismus erschien bereits 1601 auch in einer romanischen Fassung des Domlescher Schulmeisters Daniel Bonifaci. Diese gilt als erster gedruckter Text in diesem Idiom des Bündnerromanischen.

Der «kurtze Kinderbericht» gibt den Knaben und Jünglingen Anweisungen über die zivilisierte Tischzucht: geschnittene Fingernägel und gewaschene Hände, aufrechtes Sitzen, kein Schlenkern mit den Füßen, richtiger Gebrauch des Messers, kein Schmatzen, Kopfkratzen und Nasenbohren, kein gleichzeitiges Essen und Reden. Er legt auch Wert auf Disziplin und Zurückhaltung beim Zulangen und auf eine geordnete Verteilung der Speisen. Die betreffenden Stellen deuten an, dass die Tischrunde aus einer gemeinsamen Schüssel und einer gemeinsamen Platte (Teller) isst. Jeder hat ein Messer und wohl auch einen Löffel, aber vermutlich keine Gabel.

Literatur:

Vgl. die Beiträge von Jon Mathieu (Kurzfassung) und Ulrich Pfister (Kurzfassung) in Band 2. Bonifaci, Daniel: Catechismus, Curt mussameint dels principals punctgs della Christianevla Religiun [...] tras Johann Pontisella fatg per Tudeschk [...] tras D' B' mess ora in Romansch, Lindau 1601.

Truog, Jakob Rudolf: Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden, in: JHGG 64, 1934, 1–96.